

Landrat des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
- Waffenbehörde -
Südring 2
34497 Korbach

Landrat des Landkreises
Waldeck-Frankenberg
Verwaltungsstelle Frankenberg
- Waffenbehörde -
Bahnhofstraße 8 - 14
35066 Frankenberg (Eder)

ANTRAG AUF ERTEILUNG EINER ERLAUBNIS ZUM ERWERB EINER KURZWAFFE FÜR INHABER EINES GÜLTIGEN JAGDSCHEINES

I. Angaben zur Person

Name	Vorname/n	Geburtsdatum
Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort		
Wohnungen in den letzten zehn Jahren		
<input type="checkbox"/> unverändert wie unter Haupt-/ Nebenwohnung angegeben	<input type="checkbox"/> dauerhaft innerhalb Hessens	
Sollte beides nicht zutreffen: Beiblatt "Wohnsitze der letzten 10 Jahre" ausfüllen		
Telefon (für Rückfragen)	E-Mail-Adresse	

II. Angaben zur Sache

Ich beabsichtige den Erwerb		
<input type="checkbox"/> einer Pistole	<input type="checkbox"/> eines Revolvers	des Kalibers _____
Munitionserwerbsberechtigung gewünscht?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Voreintrag	<input type="checkbox"/> in die vorhandene Waffenbesitzkarte Nr. _____	<input type="checkbox"/> in eine neue Waffenbesitzkarte
<i>Sofern bekannt</i>		
<i>Hersteller:</i>	<i>Modell:</i>	<i>Hersteller-Nr.:</i>
<i>Verkäufer</i>	<i>Name, ggf. Vorname und Geburtsdatum, Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)</i>	
<input type="checkbox"/> Firma / Waffenhändler		
<input type="checkbox"/> Frau / Herr		

Das Bedürfnis zum Erwerb der Waffe weise ich durch Vorlage meines Jagdscheines nach.

Jagdschein-Nr.

Jagdschein gültig bis

- Die Waffe soll aufbewahrt werden in dem bereits nachgewiesenen Behältnis des Widerstandsgrades: _____
- Die Waffe soll aufbewahrt werden in einem neu erworbenen Behältnis des Widerstandsgrades: _____ (Kopie des Kaufbeleges oder Fotos beifügen.)

Mir ist bekannt, dass ich den Erwerb der Waffe **innerhalb von 14 Tagen** unter Vorlage meiner Waffenbesitzkarte und des Erwerbsnachweises bei der Waffenbehörde anzuzeigen habe.

Hinweise zur Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung:

Nach § 5 Abs. 5 und § 6 Abs. 1 Waffengesetz (WaffG) ist die zuständige Behörde im Rahmen der Zuverlässigkeits- und Eignungsüberprüfung verpflichtet, Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, beim Hessischen Landeskriminalamt, der zuständigen Verfassungsschutzbehörde, bei der Bundespolizei und dem Zollkriminalamt sowie im Einzelfall beim Bundeskriminalamt einzuholen. Ferner bedarf es einer Beteiligung der Polizeidienststellen an Ihren Wohnsitzen der letzten zehn Jahre. Als Inhaber/in einer waffenrechtlichen Erlaubnis werden Sie in regelmäßigen Abständen, mind. alle drei Jahre, erneut gebührenpflichtig auf Ihre Zuverlässigkeit und persönliche Eignung überprüft.

Den vorstehenden Hinweis habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit erkläre ich mich einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)